



Kantonsrat

## **Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Forderung zur Aufhebung der Maskenpflicht an den Luzerner Primarschulen für 1. bis 4. Klässler**

eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt die generelle, flächendeckende Maskenpflicht für die Primarschüler ab der 1. Klasse bis 4. Klasse zu sistieren und durch geeignete Massnahmen zu ersetzen.

### **Begründung:**

Im Kanton Luzern ist aktuell ein persistierend hoher Anteil von SARS-CoV-2-Infekten zu verzeichnen, der im Vergleich zu den früheren Infektionswellen in der Bevölkerungsgruppe der Schulkinder und Jugendlichen etwas prominenter erscheint, da in diesen Altersgruppen aktuell auch am häufigsten getestet wird (1). Das BAG hält auch in seiner Beurteilung fest, dass die Inzidenz in den Schulen mit der Inzidenz in der Allgemeinbevölkerung in der Regel korreliert und die Schulen daher nicht die Treiber der Pandemie sind (2).

Gemäss Artikel 2 Absatz 2 «Covid-19-Verordnung besondere Lage» wird der Bereich der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II durch die Verordnung besondere Lage nicht mehr geregelt. Allfällige Massnahmen wie z.B. die Maskenpflicht oder das Erstellen eines Schutzkonzeptes fallen einzig in die Zuständigkeit der Kantone. Der Kanton Luzern hat nun per Montag, 6. Dezember 2021 für alle Lernenden der Volksschule ab der 1. Primarklasse und für alle Lehrpersonen in den Innenräumen der Schulen eine generelle Maskentragpflicht verordnet. Dies gilt somit auch für Kinder in schulergänzenden Tagesstrukturen, was bedeutet, dass Kinder beispielsweise von morgens 7'00 Uhr bis abends 18'00 Uhr eine Maske tragen müssen.

Das BAG empfiehlt in seinen Empfehlungen für die kantonalen Behörden verschiedene Massnahmen (2). Dabei wird primär einmal wöchentlich das repetitive Testen empfohlen. Das repetitive Testen kann die Übertragung und Verbreitung von Infektionen innerhalb von Schulen reduzieren, indem es asymptomatische oder wenig symptomatische Fälle frühzeitig entdeckt. Wie die Auswertung der Daten durch das BAG zeigt, konnten Ansteckungen von Schülerinnen und Schülern in der Klasse in der grossen Mehrheit der Fälle (knapp 80%) so frühzeitig erkannt werden, dass keine Übertragungen innerhalb des Klassenverbundes stattgefunden haben (2). Erst wenn diese Massnahme in den Volksschulen nicht genügend wirksam war und grössere Ausbrüche oder eine dynamische Zunahme der Fälle zu erwarten sind, empfiehlt das BAG zusätzliche Massnahmen wie die Maskenpflicht. Dabei wird klar festgehalten, dass diese Massnahme zeitlich begrenzt (1-4 Wochen) oder nur regional, zum Beispiel in einer Gemeinde mit hohen Fallzahlen, eingesetzt werden sollte.

Der Bund und die Kantone haben die Teststrategie in der Schweiz seit Beginn der Pandemie so angelegt, dass die Durchseuchung bei den unter 6-Jährigen und (teilweise) auch bei den 6-12-Jährigen zugelassen wird. Ziel ist, dass ein Schulbetrieb in den Volksschulen nur mit Massnahmen sichergestellt wird, welche einfach umsetzbar und angesichts der vergleichsweise geringen Krankheitslast von COVID-19 bei Kindern und Jugendlichen angemessen ist. Hier ist festzuhalten, dass die Krankheitslast für Kinder und Jugendliche in der Schweiz für COVID-19 insgesamt geringer ist, als die Krankheitslast, die durch andere respiratorische Viren (RSV, Influenza) verursacht wird (3).

Die Fachgesellschaft der Schweizer Kinderärzte hat deshalb stets die Maskenobligatorien in den Primarschulen hinterfragt (3). Dies vor allem da die Maskentragpflicht im Schulsetting nur mit moderat weniger Übertragungen assoziiert ist (4) und der Gesamtverlauf der Pandemie

dadurch kaum relevant beeinflusst werden kann. Die Schweizer Kinderärzte haben deshalb gefordert, dass «Massentests, Maskenobligatorien und Quarantäneverfügungen auf ein unerlässliches Minimum reduziert werden sollten und Quarantänemassnahmen flexibel und mit Augenmass» eingesetzt werden sollten (3).

Mit dem Maskenobligatorium in der Volksschule ab der 1. Klasse wird erneut die Kinderpopulation Zielscheibe belastender Massnahmen, die medizinisch nicht gerechtfertigt sind. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt die generelle flächendeckende Maskenpflicht für die Primarschüler ab der 1. Klasse bis 4. Klasse zu sistieren und durch geeignetere Massnahmen zu ersetzen.

Entlebuch, den 06.12.2021  
Bernhard Steiner

- 1) <https://www.lustat.ch/analysen/gesundheit/corona-reporting/entwicklung-nach-altersgruppen>
- 2) «Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragungen in obligatorischen Schulen», Update vom 26.11.2021:  
[https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/massnahmen-schulen-phase3.pdf.download.pdf/Phase%203\\_Massnahmen%20in%20den%20Schulen\\_220621\\_D.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/massnahmen-schulen-phase3.pdf.download.pdf/Phase%203_Massnahmen%20in%20den%20Schulen_220621_D.pdf)
- 3) <https://www.paediatricschweiz.ch/news/covid-19-schulmassnahmen-4-welle/>
- 4) <https://www.cdc.gov/mmwr/volumes/70/wr/mm7021e1.htm>

Weitere Unterzeichner:


